Abs. 2 desselben Artikels hinter den Worten: „unter 1" die Worte „und 2" zugesetzt. Die bisherigen Ziffern 1 und 2 werden 2 und 3. III. (neu). Im Art. 3 Nr. 1 werden hinter dem Worte: „Fünfmarkstücke" eingefügt: „Dreimarkstücke" und in Art. 3 § 1 hinter den Worten „20 Fünfmarkstücke" „33⅓ Dreimarkstücke". Art. II (unverändert). Die nach dem bisherigen Mischungsverhältnis ausgeprägten Fünfzigpfennigstücke sind auf Anordnung des Bundesrats mit einer Einlösungsfrist von einem Jahre außer Kurs zu setzen. Die Bekanntmachung über die Außerkurssetzung ist durch das „Reichsgesetzblatt", sowie durch die zu den amtlichen Bekanntmachungen der unteren Verwaltungsbehörden dienenden Tageszeitungen zu veröffentlichen.

* **Eine Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz** haben im Reichstage die Abgg. Hagemann (natlib.), Himburg (kons.), Prüschenk von Lindenhofen (Reichsp.), Dr. Spahn (Zentr.) und Träger (freis. Vp.) beantragt. Nach Artikel 1 soll § 27 Nr. 3 durch Nr. 3 bis 3d dahin ersetzt werden: „3. für die nur auf Antrag zu verfolgenden Beleidigungen, wenn die Verfolgung im Wege der Privatklage geschieht; 3) a. für die nur auf Antrag zu verfolgenden Körperverletzungen; 3) b. für das Vergehen des Hausfriedensbruches im Falle des § 123 Abs. 3 Str.-G.-B.; 3) c. für das Vergehen der Bedrohung und der Begehung eines Verbrechens im Falle des § 241 Str.-G.-B.; 3) d. für das Vergehen des strafbaren Eigennutzes in den Fällen des § 286 Abs. 2 und der §§ 290 und 291 Str.-G.-B. Im § 27 Nr. 4 bis 7 und § 28 sollen die Worte „25 ℳ" durch die Worte „150 ℳ" ersetzt werden. Im § 75 sollen Nr. 2 bis 5, 11, 13 lauten: „2. wider die öffentliche Ordnung im Falle des § 137 Str.-G.-B.; 3. wider die Sittlichkeit in den Fällen der §§ 180 und 183 Str.-G.-B.; 4. der Beleidigung in den Fällen der nur auf Antrag eintretenden Verfolgung; 5. der Körperverletzung in den Fällen des § 223a und des § 230 Nr. 2 Str.-G.-B.; 5) a. der Nötigung im Falle des § 240 Str.-G.-B.; 11. des strafbaren Eigennutzes in den Fällen des § 286 Abs. 1 und der §§ 288, 289 und 298 Str.-G.-B.; 13. wegen der gemeingefährlichen Vergehen in den Fällen der §§ 309, 316, 327 Abs. 1 und 328 Abs. 1 Str.-G.-B. Abs. 1 des § 35 soll dahin geändert werden, daß wegen des Vergehens auf keine andere und höhere Strafe als auf die in Nr. 14 bezeichnete, und auf keine höhere Buße als 1500 ℳ zu erkennen sein werde. Nach Art. 2 soll dieses Gesetz mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft treten.

* **Teure Sparsamkeit.** Ein Kolonialblatt veröffentlicht den Brief eines südwestafrikanischen Farmers, in welchem dieser erklärt, daß er das Schutzgebiet verlassen und in das englische Gebiet übersiedeln werde. Wir müssen offen gestehen, daß wir dem Manne seinen Entschluß, der ja auf den ersten Blick nicht gerade patriotisch genannt werden kann, nicht verdenken können. Schließlich ist ein Jeder, zumal das Haupt einer Familie, zu einem gewissen Egoismus verpflichtet, und man kann sich wirklich nicht wundern; wenn der Almosenbeschluß des Reichstages, der auch in der zweiten Beratung des zweiten Ergänzungsetats für die Schutzgebiete aufrecht erhalten worden ist, in der Kolonie böses Blut macht. Für die dritte Beratung haben die Abgeordneten Paasche und Genossen beantragt, den Text folgendermaßen zu fassen: „Zu Darlehen an Geschädigte, sowie zu Hülfsleistungen aus Anlaß der Verluste infolge des Eingeborenenaufstandes." Wir meinen, man sollte den ersten Teil dieses Satzes streichen und nur die Hülfsleistungen bestehen lassen. Wenn der führende Bundesrat in der Lage ist, in Posen eine Kaiserresidenz für fünf Millionen zu bauen, wenn drei Millionen für Wohlfahrtseinrichtungen eines einzelnen Standes bewilligt werden können, dann dürfte wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß unsere Finanzlage eine derartige Pfennigrechnerei nicht notwendig macht. Wir fürchten, daß die Folgen dieser unzeitmäßigen Sparsamkeit uns außerordentlich viel Geld kosten werden. *

* **Stettin,** 11. Mai. Die Stadtverordneten nahmen eine Vorlage des Magistrats an, wonach den im Dienst der Stadt beschäftigten, nicht als Beamten angestellten Personen und Arbeitern ein jährlicher Erholungsurlaub gewährt wird, der bei den technischen und Bureauhülfsarbeitern nach mindestens dreijähriger, bei den städtischen Arbeitern nach mindestens fünfjähriger ununterbrochener Tätigkeit beginnt und dessen Dauer bei längerer Tätigkeit steigt. Ein von den Sozialdemokraten gestellter Antrag, daß der Urlaubsanspruch als Rechtsanspruch der Arbeiter zu gelten habe, wurde abgelehnt.

* **Darmstadt,** 11. Mai. Der Wahlrechtsausschuß der Zweiten Kammer hielt heute vormittag und nachmittag wiederum Sitzungen ab. Da die Beratung des Entwurfs im übrigen beendet ist, ging man daran, eine Neuregelung der Wahlkreise vorzunehmen, wie sie durch die Vermehrung der städtischen und ländlichen Mandate um je fünf geboten ist. Es war ursprünglich geplant, die Wahlkreiseinteilung zum Gegenstand eines Sondergesetzes zu machen, doch ist man von diesem Gedanken abgekommen und will sie nun in das Wahlgesetz mit hineinbeziehen. Heute erfolgte die Wahlkreisregulierung für die Provinzen Starkenburg und Rheinhessen. Für Oberhessen soll sie in einer Ausschußsitzung der nächsten Woche vorgenommen werden. Die Regierung hat übrigens bis jetzt noch nicht verlauten lassen, wie sie sich eigentlich zu dem jüngst gefaßten Kompromißbeschluß stellt, nach dem außer der Zahl der städtischen auch die der ländlichen Sitze um fünf erhöht werden soll. Man erwartet, daß sie hierüber in der nächsten Sitzung Auskunft erteilt.

Ausland.

Frankreich.

* **Streik der Schiffsoffiziere in Havre.** Infolge des Streiks der Offiziere werden die Mehrzahl der Dampfer der Chargeurs Réunies, sowie auch die transatlantischen Dampfer auflegen müssen. Die erstgenannte Reederei hält den Betrieb nur in geringem Umfange aufrecht. Der Dampfer der Compagnie Générale Transatlantique, „La Savoie", der am Sonnabend nach New York abgehen sollte, wird voraussichtlich nicht abgehen können. Der Dampfer „Saint Simon" derselben Reederei, der kürzlich von Westindien kam, ist aufgelegt. Der Segler „Ville de Mulhouse" der Compagnie des Voiliers Havrais, der am 5. d. Mts. von Tacoma in Hamburg angekommen ist, ist dort aufgelegt worden und seine Besatzung nach Havre zurückgekehrt, wo sie abgemustert wurde.

Schweden und Norwegen.

* **Aenderung des Wahlrechts.** Die Verfassungskommission hat ihren Bericht über den Regierungsentwurf, betreffend die Erweiterung des Stimmrechts bei den Wahlen zur Zweiten Kammer des Reichstages, erstattet. Die Kommission schlägt die Einführung des allgemeinen Stimmrechts bei Proportionalwahlen vor. Bedingung für die Ausübung des Wahlrechts ist ein Alter von 25 Jahren und die Bezahlung von Staats- und Kommunalsteuern. Die Anzahl der Abgeordneten der Zweiten Kammer wird auf 170 vom Lande und 60 von Städten festgesetzt.

Nord-Amerika.

* **Von den Philippinen.** Wie aus Manila gemeldet wird, haben mehrere Hundert Moros den Leutnant Harper und 39 Mann des 17. Infanterie-Regiments am 8. Mai bei Simpatenu auf Mindanao aus dem Hinterhalt überfallen. Zwei Offiziere und 15 Mann wurden getötet, fünf verwundet.

Leipziger Angelegenheiten.

* **Leipzig,** 13. Mai.

Das gerichtliche und notarielle Testament.

Wer vor dem Tode sein Haus bestellen will, hat die Wahl, ob er sein Testament vor dem Gerichte oder einem Notar zu Protokoll geben oder seinen letzten Willen eigenhändig niederschreiben will. Wenn es sich um nicht ganz einfache letztwillige Verfügungen handelt, so ist die Zuziehung eines juristischen Beraters stets anzuempfehlen. Die erbrechtlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches sind nicht gar so einfach. Mancher, der ohne rechtskundigen Rat sein Testament abfaßt und glaubt, nach seinem Tode werde alles in schönster Ordnung sein, richtet nur Unheil an und stiftet Zwietracht unter seinen Hinterbliebenen. Deshalb soll man den Gang zum Amtsgericht oder zum Notar nicht scheuen. Die Kosten sind verhältnismäßig gering. Die Gerichtsgebühren betragen je nach dem Werte der Erbschaft 10 bis 50 ℳ, sie können bei geringfügigem Vermögen des Erblassers auf 2 ℳ ermäßigt werden. Wer vom Stadtrate ein Armutszeugnis erhält, kann sich auf dem Amtsgerichte auch zur Testamentserrichtung das Armenrecht bewilligen lassen. Für jedes Testament sind außerdem 5 ℳ Stempelsteuer zu zahlen. Im Falle der Bewilligung des Armenrechtes kommt die Stempelsteuer in Wegfall. Das richterliche und das notarielle Testament werden amtlich aufbewahrt in einem feuersicheren Schranke. Der Erblasser erhält darüber einen Hinterlegungsschein. Für die Aufbewahrung und den Hinterlegungsschein ist nichts weiter zu zahlen. Das Testament kann von jedem deutschen Amtsgerichte oder Notar errichtet werden. Es ist aber zu empfehlen, bei dem Gerichte des Wohnortes zu testieren. Denn dieses erhält von jedem Todesfalle eine standesamtliche Anzeige, worauf es nachsieht, ob ein Testament da ist. Es hält auch Nachfrage bei den Gerichten, in deren Bezirken der Erblasser während der letzten zehn Jahre gewohnt hat, bei anderen nicht. Der Hinterlegungsschein erleichtert das Auffinden des Testaments. Daher muß man ihn so aufheben, daß er nach dem Tode leicht gefunden wird. — Das Testament kann seinem ganzen Inhalte nach dem Richter oder Notar diktiert werden. Es ist aber auch zulässig, eine offene oder verschlossene Schrift zu dem Protokolle zu geben. Bei umfänglicheren Verfügungen ist aber anzuraten, diese Schrift nicht ohne rechtskundigen Rat abzufassen.

* * *

* **Von der Uebung zurück.** Auf dem Eilenburger Bahnhofe kamen nachmittags mit dem 2 Uhr 8 Min. eintreffenden Personenzuge 200 Reservisten unter Führung eines Offiziers und zweier Unteroffiziere an und wurden hier entlassen. Sie waren nach Posen zu einer Uebung eingezogen gewesen.

—t. **Aus der Wettin-Stiftung für das sächsische Handwerk** sind in diesem Jahre 1002 ℳ in Posten von 24 bis zu 80 ℳ an 18 junge Handwerker zur Verteilung gekommen. Zwei dieser Stipendien, eins zu 80 und eins zu 50 ℳ, wurden durch Vermittelung des Gewerbevereins Leipzig-Reudnitz vermittelt.

—s. **Beerdigung des Lehrers Karl Otto Mönch.** Auf dem Friedhofe zu L.-Kleinzschocher erfolgte am Himmelfahrtstage unter zahlreicher Beteiligung seiner Berufsgenossen die Beisetzung des am 9. Mai in der Heilanstalt zu Dösen einem tückischen Nervenleiden erlegenen Lehrers Karl Otto Mönch. Außer Herrn Pastor Lohse, der die Grabrede hielt und dem Entschlafenen für sein treues Wirken im Namen des Armendirektoriums den Dank der Behörde in die Ewigkeit nachrief, widmeten dem Heimgegangenen die Herren Kantor Zilling (XIII. Bürgerschule), Fortbildungsschuldirektor Bache (4. Fortbildungsschule), Lehrer Friedemann (Leipziger Lehrerverein) und Lehrer Max Wagner (Herbartverein) ehrende Nachrufe am offenen Grabe. Der Leipziger Lehrerverein ließ durch seinen 1. Vorsitzenden einen Lorbeerkranz niederlegen. Otto Mönch wird in der vaterländischen Lehrerschaft unvergessen bleiben!

* **Die immerwährende Dämmerung** tritt in der Pfingstwoche ein. Die Zunahme der Tage ist jetzt ganz bedeutend; sie beträgt täglich reichlich 3, zu Ende des Monats reichlich 2 Minuten. Die astronomische Dämmerung, darunter versteht man das Hellwerden des östlichen Himmels, beginnt jetzt schon früh 2 Uhr und endigt abends nach 10 Uhr. Mit der immerwährenden Dämmerung stehen wir auf der Höhe des Jahres. Diese Periode, während welcher es bei klarem Himmel selbst über Mitternacht nie ganz dunkel wird und vom Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang das Licht der Sonne in dämmernden Strahlen um den nördlichen Horizont spielt, dauert bis in den Monat Juli, etwa bis zum Beginn der großen Ferien in den Schulen.

‡ **Vom Leipziger Arbeitersekretariat** wurden im Monat April d. J. an 762 Personen, darunter 463, die erstmalig erschienen waren, Auskünfte über die Arbeiterversicherung (Unfall-, Invaliden- und Krankenunterstützung), über Arbeitsstreitigkeiten aus dem Gewerbegebiet und dem Gesindeverhältnis, über Streitigkeiten aus dem Gebiet des bürgerlichen Rechts (Miets-, Forderungs-, Alimenten-, Ehe-, Erbsachen), über Strafsachen, Steuersachen usw. mündlich und in 59 Fällen schriftlich erteilt. 343 der Personen, an die Auskunft gegeben wurde, wohnten in Leipzig.

* **Von der Ober-Postdirektion.** In Frembiswalde, Cannewitz und Thümmlitz b. Nerchau werden am 11. Mai Telegraphenanstalten mit öffentlichen Fernsprechstellen eröffnet werden. Die neuen Anstalten halten beschränkten Tagesdienst ab.

* **Selbstmordversuche.** In seiner Wohnung in der Thomasiusstraße schoß sich in vergangener Nacht in selbstmörderischer Absicht ein 22jähriger Maler wegen körperlicher Leiden eine Kugel in den Kopf, wurde aber noch lebend nach dem Krankenhause gebracht. Schwermut infolge längerer Krankheit soll das Motiv zur Tat gewesen sein. — Ein in Wolfshain bei Leipzig wohnhafter 60 Jahre alter Handarbeiter öffnete sich auf Stötteritzer Flur in einem Anfalle von Schwermut mittels seines Taschenmessers beide Venen am Ellbogengelenk. Er begab sich dann, da er so seinen Zweck nicht erreicht sah, nach Leipzig, wo er Aufnahme im Stadtkrankenhause fand.

* **Gestorben** ist der zweijährige Knabe, der, wie gemeldet, am Mittwoch in der Stötteritzer Straße von einem mit Ziegeln beladenen Geschirr überfahren wurde. Das Kind soll nach Angabe von Augenzeugen vom Trottoir herab gerade vor das vorüberfahrende Geschirr gefallen sein, so daß dem Kutscher, der sich selbst der Polizei stellte, ein Verschulden nicht beigemessen werden konnte.

* **Ein Opfer des Wassersports** wurde heute Donnerstag nachmittag in der zweiten Stunde der 25jährige Buchhändler und Handelshochschüler Hans Friedländer, der in einem sogenannten „Grönländer" auf der Pleiße fuhr. Unfern der „Waldschänke" in Connewitz kippte das Boot plötzlich um, der junge Mann stürzte ins Wasser und ertrank. Der Leichnam wurde alsbald nach der Anatomie gebracht.

Unfälle. In der Delitzscher Straße in L.-Eutritzsch wurde das Handpferd eines Bierwagens von einem Motorwagen angefahren und umgerissen, wobei es das rechte Hinterbein brach. — Auf dem Leutzscher Wege kam gestern ein Pferd zu Falle und mußte von der Feuerwehr mittels Hebeapparat wieder auf die Beine gebracht werden. — In der Ankunftshalle des Magdeburger Bahnhofes wurde gestern abend eine auf der Durchreise begriffene 54jährige Versicherungsdirektorsehefrau aus Bremen von einem Schlaganfall betroffen und ins Krankenhaus gebracht. — In der Sandgrube zu Stötteritz kam der 12 Jahre alte Sohn eines in Stötteritz wohnenden Schneidermeisters beim Spielen zu Falle und brach den linken Arm. — Ein in der Sidonienstraße in Stellung befindlicher Molkereigehülfe hatte sich beim Abladen von Butterfässern eine leichte Rißwunde am rechten Daumen zugefügt, welche sich bald so sehr verschlimmerte, daß wegen der Gefahr der drohenden Blutvergiftung ein operativer Eingriff sich notwendig machte. — In der Gellertstraße wurde ein Bäckergeselle aus Heßlach von Krämpfen befallen und erlitt dabei durch Aufschlagen auf das Trottoir am Kopfe so schwere Verletzungen, daß er in ärztliche Behandlung genommen werden mußte.

Vereine und Versammlungen.

‡ **Der Schutzverband für Handel und Gewerbe für Mitteldeutschland** tagte am Dienstag im Restaurant „Lederhof", Hainstraße. Es wurde zunächst mitgeteilt, daß der Schutzverband in Verbindung mit der Leipziger Rabattgenossenschaft in einem an die Leipziger Geschäftswelt gerichteten Flugblatte sich gegen das Rabattsparsystem der Firma Hessler & Co. gewendet habe. Darin wird angeführt, daß die Geschäftsleute zwar 5 Prozent Rabatt gewährten, daß aber das Publikum nur 4 Prozent erhalte und 1 Prozent Rabatt in die Taschen von Hessler & Co. fließe. Die Gegenleistung der Firma sei diesem Rabatt nicht entsprechend, und es würde den angeschlossenen Geschäftsleuten auf diese Weise eine Umsatzsteuer von 1 Prozent auferlegt. Die Firma Hessler & Co. hat diese Angaben in einem Gegenflugblatt zu entkräften gesucht. — Weiter beschäftigte sich die Versammlung mit den bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen. Die ganze Angelegenheit befindet sich, wie aus der Debatte hervorging, noch im Stadium der Vorberatungen. Der Schutzverband wünscht, daß sich die Mieterpartei mit den Mittelstandsgruppen derart einigt, daß jeder Partei je ein ansässiger und je ein unansässiger Kandidat zugesprochen wird, soweit die beiden Kreise, die von den bürgerlichen Parteien noch behauptet werden können, in Frage kommen. Endlich folgte noch eine Besprechung des Scherlschen Sparsystems, das keineswegs den Beifall der Versammelten fand.

V. Verbandstag des deutschen Holzarbeiterverbandes. Im weiteren Verlauf der Versammlungen folgte die Besprechung der Lohnbewegungen bezw. des Verhaltens bei solchen. Wie der Vorstand berichtet, hat es bei dem Eintritt in Streiks mitunter an der nötigen ruhigen Abwägung der bei einem Streik in Betracht kommenden Verhältnisse gefehlt. Kaum sind im Frühjahre 1903 leise Besserungen der Geschäftslage zu bemerken gewesen, so ist auch bereits eine übergroße Zahl von Streikgesuchen beim Vorstand eingegangen. Dieser hat jedoch dem Drängen der einzelnen Zahlstellen teilweise sehr energischen Widerstand entgegengesetzt. Leider sind auch Fälle vorgekommen, daß kleinere Streiks ohne Vorwissen und Genehmigung der leitenden Personen inszeniert worden sind. Wiederholt wurde vor der Genehmigung von Streikgesuchen eine Ermäßigung allzuweitgehender Forderungen angeraten. Der Vorstand verweist in erster Linie auf den Weg friedlicher Verständigungen durch gegenseitige Unterhandlung. Diese Bestrebungen sind auch von den Gauvorständen unterstützt worden, so daß erhebliche Ersparnisse zu verzeichnen waren. Ueber die bei Lohnbewegungen einzuschlagende Taktik herrschten Meinungsverschiedenheiten. Man war sich klar, daß den jeweiligen Verhältnissen Rechnung getragen werden müsse. In der am Donnerstag fortgesetzten Debatte über den Bericht der Preßkommission, in welcher allgemein das Bedürfnis nach einer technischen Fachzeitung zum Ausdruck gebracht wurde, beschloß man, neben der gegenwärtig erscheinenden „Holzarbeiter-Zeitung" noch eine offizielle technische Zeitung herauszugeben. Weiter wurde Stellung zu den vom Hauptvorstand für den 12. und 13. August d. J. nach Amsterdam einberufenen internationalen Holzarbeiter-Kongreß genommen. Die Zweckmäßigkeit dieses Kongresses wurde allgemein anerkannt. Die für diesen Kongreß festgelegte Tagesordnung wurde bestätigt und ferner beschlossen, denselben durch drei Mitglieder des deutschen Holzarbeiter-Verbandes zu beschicken. Die Fortsetzung der Verhandlungen erfolgt am Freitag.

‡ **Die in den städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter** hielten am Dienstag im Pantheon eine von etwa 200 Personen besuchte Versammlung ab, in der sie zunächst einen Vortrag über „die Lage der städtischen Gemeindearbeiter und das Wirken der Organisation" entgegen nahmen. Die Löhne dieser Arbeiter wurden dabei als völlig unzureichend und die Organisation als bestes Mittel, eine Besserung herbeizuführen, bezeichnet. Die Versammelten stimmten einer in diesem Sinne abgefaßten Resolution zu und nahmen dann den Quartalsbericht ihres Vertrauensmannes entgegen. Die Gesamteinnahmen betrugen danach 925 ℳ, die Gesamtausgaben 686 ℳ, 240 ℳ wurden der Verbandskasse überwiesen. Die Zahl der hiesigen Verbandsmitglieder stieg von 300 auf 334. Mit der Besprechung der Lohn- und Urlaubsverhältnisse der Arbeiter einzelner städtischer Betriebe wurde die Versammlung geschlossen.

‡ **Eine Versammlung der Bilderrahmentischler,** die am Dienstag im „Koburger Hofe" tagte und von etwa 40 Personen besucht war, nahm Stellung zu den Lohn- und Arbeitsverhältnissen in ihrem Gewerbe. Nachdem von einem Berliner Redner angeführt worden war, daß es sehr not tue, eine einheitliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen, und daß hierzu ein einheitlicher Tarif am geeignetsten erscheine, da der unlauteren Konkurrenz, die namentlich von Leipzig aus infolge der hier bezahlten niedrigen Löhne betrieben werde, damit am besten entgegengetreten werden könne, beauftragte die Versammlung, den Vorschlägen der verschiedenen Redner entsprechend, die örtliche Leitung, recht bald einen Lohn- und Arbeitstarif auszuarbeiten, hierzu den Berliner Tarif als Grundlage zu nehmen, dabei die Grundpreise für bestimmte Arbeiten zu normieren und den Entwurf einer späteren Versammlung vorzulegen. Es wurden dann die Lohnverhältnisse einer hiesigen Firma besprochen, wobei die daselbst beschäftigten Arbeiter die Angriffe gegen dieselbe zurückwiesen. Nach der Aufforderung, die streikenden Berliner Vergolder zu unterstützen, erreichte die Versammlung ihr Ende.

–n. **An der Frühjahrsturnfahrt des Männerturnvereins L.-Lindenau,** die am Sonntag nach Chemnitz—Adelsberg—Sternmühle—Erdmannsdorf—Augustusburg—Kunnersdorf—Struthwald und Niederwiesa stattfand, beteiligten sich 73 Turner aller Altersklassen. Herrliches Maienwetter begünstigte die prächtige Fahrt.

* **Die Ortsgruppe I des Verbandes deutscher Kriegs-Veteranen Leipzig** beging am Dienstag im Etablissement „Bonorand" eine Erinnerungsfeier an den vor 33 Jahren zu Frankfurt a. M. geschlossenen Frieden. Der Vorsitzende der Gruppe, Herr Domschke, hielt die Begrüßungsansprache, die in einem Hoch auf Kaiser Wilhelm II. und König Georg ausklang. Herr Pastor Teichgräber hielt die Festrede. An Unterhaltung wurde den Festteilnehmern geboten: Konzertmusik der Kapelle des 106. Regiments, Sopranlieder, gesungen von Fräulein Helene Dürre und Solovorträge des Herrn Georg Crone. Alle Darbietungen fanden wohlverdienten reichen Beifall. Mit einem Balle wurde der Abend beschlossen.

Vergnügungen.

— **Vom Leipziger Palmengarten.** Wie schon vor 8 Tagen, so dürfte sich auch am heutigen Freitage nachmittags wieder eine stattliche Kinderschaar auf dem Spielplatze des Palmengartens einfinden, um an den von Herrn Turnlehrer Friedrich Kunze in ebenso sorgfältiger als liebenswürdiger Weise geleiteten Jugendspielen teilzunehmen. Von 8 Uhr abends findet ein Konzert der Kapelle des K. S. 7. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 77 unter Leitung des K. Musikdirigenten Herrn Wilhelm Kurth statt. Für nächsten Sonntag werden die Eintrittspreise für Erwachsene auf 50 ₰, für Kinder auf 25 ₰ ermäßigt. Wenn das Wetter günstig ist, findet von 11 bis 1 Uhr mittags ein Promenaden-Konzert statt. Ueber die übrigen für Sonntag in Aussicht genommenen Veranstaltungen giebt die Anzeige in unserer heutigen Ausgabe Auskunft.

— **Kristall-Palast-Theater.** „Das Motogirl" im Vereine mit den übrigen ganz hervorragenden Spezialitäten tritt nur noch 8 Tage vor dem hiesigen Publikum auf. Es empfiehlt sich daher ganz besonders, die nur noch wenigen Vorstellungen zu besuchen.

— **Schloßkeller.** Die beliebten Kristallpalast-Sänger geben heute einen großen humoristischen Abend mit einem höchst interessanten und namentlich neuem Programm.

— **Hotel de Saxe.** Täglich Auftreten der universellen Instrumentalisten und Humoristen „Die Sieveringer", echte Wiener Schrammeln.

— **Lerchenschänke.** Täglich finden große Maienfeste statt, welche sich durch Originalität und Urgemütlichkeit auszeichnen.

Aus Sachsen.

* **Dresden,** 12. Mai.

* **Vom königlichen Hofe.** Ueber das Befinden der Prinzessin Johann Georg wurde heute früh 8 Uhr folgendes Bulletin ausgegeben:

Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin Johann Georg hat die vergangene Nacht gut verbracht und mit geringen Unterbrechungen ruhig geschlafen. Temperatur 37,6, Puls 104. Das Allgemeinbefinden ist auch heute Morgen zufriedenstellend.

gez. Dr. Leopold. Dr. Fiedler.

Im Palais auf der Parkstraße sind Einschreibebogen ausgelegt worden.

* **Titelwesen.** Mit Genehmigung des Königs wird verordnet, daß die akademisch gebildeten Maschinen- und Telegrapheninspektoren den Titel „Bauinspektor" und die Betriebsinspektoren der Staatseisenbahn-Verwaltung, soweit sie akademische Vorbildung besitzen, den Titel „Bau- und Betriebsinspektor" zu führen haben.

* **Auszeichnung.** Die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste ist Herrn Walter Geyer in Glauchau auf Grund seiner hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Kunstbuchbinderei vom Ministerium verliehen worden.

* * *

* **Meerane,** 12. Mai. Hier werden sich demnächst vor dem Schöffengericht eine größere Anzahl Bäckermeister wegen Vergehens gegen das am 1. Januar d. J. in Kraft getretene Kinderschutzgesetz zu verantworten haben. Sie haben schulpflichtige Kinder mit dem Austragen von Backwaren zu früher Morgenstunde beschäftigt.

* **Zwickau,** 12. Mai. Am Freitag kommt vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts der Prozeß gegen die ehemaligen Direktoren Hennig und Teichmann und den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der in Konkurs verfallenen Aktiengesellschaft „Spinnereimaschinenfabrik J. H. Popp in Werdau", Rechtsanwalt Dr. Bierling, zum zweiten Male zur Verhandlung, da das erstergangene Urteil vom Reichsgericht aufgehoben und die Sache zur anderweiten Entscheidung an das hiesige Landgericht zurückverwiesen worden ist.

* **Plauen i. V.,** 12. Mai. In der Schlichtingschen Sauerkohlfabrik an der Brückenstraße entstand gestern nachmittag ein Schadenfeuer, das den Dachstuhl beschädigte und das Mobiliar usw. in den oberen Dachzimmern vernichtete. — Landtagsabgeordneter Günther-Plauen ist zum Vorsitzenden des Landesvereins der freisinnigen Volkspartei im Königreich Sachsen gewählt worden. — Der unter Vorsitz des Herrn Sander-L.-Gohlis hier tagende Sächsische Photographenbund hat beschlossen, eine Eingabe, betreffend die Sonntagsruhe, an den Landtag zu senden. Es wird darin verlangt, daß die gesetzlichen Vorschriften über die Heilighaltung der Sonn- und Festtage auf selbständige Photographen keine Anwendung finden sollen. Die Herbst-Bundesversammlung findet in Leipzig statt.

* **Zittau,** 12. Mai. Nachdem Herr Stadtrat Täschner aus seinem Amte ausgeschieden ist, fand gestern in außerordentlicher Ratssitzung die Verpflichtung und Einweisung des neugewählten Herrn Stadtrats Hofmann statt. — Bezüglich des Mordes an der Maria Hussak in Rumburg i. B. ist weiter zu melden, daß der mutmaßliche Täter, der 1887 geborene Franz Kumpfe in Rumburg, festgenommen wurde. Die Tat dürfte mit einem spitz geschliffenen Hornschlitzer verübt worden sein, der bei K. gefunden wurde. Nach der Auffindung der Leiche hat Kumpfe, der als ein Liebhaber der Hussak galt, sich vier Stunden lang in voller Gleichgültigkeit an Ort und Stelle mit aufgehalten.

Aus Sachsens Umgebung.

n. **Weimar,** 12. Mai. Am 24. und 25. Mai findet in Weimar der Erste allgemeine Tag für deutsche Erziehung statt, welcher von den Schulreformern aus ganz Deutschland und Oesterreich besucht werden wird.

Reise und Verkehr.

Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrtsgesellschaft. Sonntag, den 15. d. M., tritt der Sommerfahrplan der Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffahrtsgesellschaft in Kraft, welcher bis mit 4. September dieses Jahres Gültigkeit hat. An Sonn- und Festtagen werden die feststehenden Fahrten je nach Bedarf ergänzt. Insbesondere auf der Strecke Dresden-Pillnitz wird bei günstiger Witterung an Nachmittagen viertelstündiger Verkehr unterhalten. Die sich allgemeiner Beliebtheit erfreuenden Konzertfahrten gelangen auch in diesem Jahre wieder Montags, Mittwochs und Sonnabends zur Ausführung. Für diese wie auch für die Luxusfahrten kommen ausschließlich die komfortabel eingerichteten Oberdeckdampfer zur Verwendung. Die Flotte der Gesellschaft besteht gegenwärtig aus 39 Dampfschiffen: 7 Promenadendeck-, 29 Personen- und 3 Schraubendampfern. Die Schiffsverbindungen sind mit Rücksicht auf den wechselseitigen Verkehr zwischen Schiff und Eisenbahn wieder so festgelegt worden, daß die Zuganschlüsse auf den Hauptstationen nach Möglichkeit erreicht werden. Dieser Umstand ist für den Rundreiseverkehr insofern von besonderer Bedeutung, als erfahrungsgemäß von Inhabern der für Bahn und Schiff wahlweise gültigen Fahrscheine neben der Bahnfahrt meist auch Strecken mit dem Schiff zurückgelegt werden. Der Frachtenverkehr vermittels der Dampfer erfreut sich allgemeinster Anerkennung und entwickelt sich stetig bei der ihm gewidmeten Aufmerksamkeit und der ihm eigenen schnellen Beförderungsweise bei bequemster Abfertigung.

Briefkasten der Redaktion.

R. A. Beim gemeinschaftlichen Testament genügt nicht die Unterschrift der Ehefrau unter den vom Manne geschriebenen Testament. Die Ehefrau muß unter Angabe von Ort und Datum auch eigenhändig die Erklärung niederschreiben, daß das vorstehende Testament ihres Mannes auch als das ihrige gelten soll.

SLUB
Wir führen Wissen.